

An die  
Rechtsanwaltskammer \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Versorgungseinrichtung Teil A – Nachkauf von Versicherungsmonaten<sup>1</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

Gema § 4a der Satzung der Versorgungseinrichtung Teil A habe ich die Moglichkeit zum Nachkauf von Versicherungsmonaten.

Ich \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,  
Sozialversicherungsnummer \_\_\_\_\_, ADVM Code \_\_\_\_\_, entscheide mich fur  
den Nachkauf von Versicherungsmonaten in folgendem Ausma:

\_\_\_\_\_<sup>2</sup> Monate  a € \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_ gema § 4a (2) lit. a der Satzung Teil A

\_\_\_\_\_<sup>2</sup> Monate  a € \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_ gema § 4a (2) lit. b der Satzung Teil A

Die Einzahlung erfolgt:  einmalig  
 in \_\_\_\_\_ Teilbetragen<sup>3</sup>

Bitte beachten Sie, dass der Osterreichische Rechtsanwaltskammertag (ORAK) mit Bescheid vom 16.03.2017 als ubermittlungspflichtige Organisation im Sinne des § 10 Z 2 der Sonderausgaben-Datenubermittlungsverordnung anerkannt wurde. Ihre im Jahr 2017 und in den Folgejahren erbrachten Nachkaufsleistungen werden demgema vom ORAK gema § 18 Abs 8 Z 2 EStG in Verbindung mit § 3 der Sonderausgaben-DUV zum Zweck der Berucksichtigung Ihrer Nachkaufsleistungen als Sonderausgaben automatisch den zustandigen Abgabenbehorden bekannt gegeben, sofern Sie diese automatische Datenubermittlung nicht binnen vier Wochen ab Erhalt dieses Schreibens untersagen. Wollen Sie diese automatische Datenubermittlung untersagen, so ersuchen wir Sie binnen der genannten Frist (einlangend) um Mitteilung entweder schriftlich an Osterreichischer Rechtsanwaltskammertag, Wollzeile 1-3, 1010 Wien oder elektronisch an [rechtsanwaelte@oerak.at](mailto:rechtsanwaelte@oerak.at). Sie konnen dem ORAK auch zu einem spateren Zeitpunkt die automatische Datenubermittlung mit der Wirkung untersagen, dass Ihre ab dem Zeitpunkt der Untersagung geleisteten Nachkaufsleistungen vom ORAK nicht mehr automatisch den Abgabenbehorden bekannt gegeben werden.

Mit vorzuglicher kollegialer Hochachtung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Kanzleistampiglie

<sup>1</sup> Um von der Nachkaufmoglichkeit in einem Jahr Gebrauch zu machen, wird auf die Fristen in den §§ 4a und 18 (ubergangsbestimmungen) der Satzung Teil A verwiesen.

<sup>2</sup> Maximal 60 Monate; der Betrag pro nachgekauftem Versicherungsmonat ergibt sich aus der Umlagenordnung ihrer Rechtsanwaltskammer.

<sup>3</sup> Maximal verteilt auf 10 Kalenderjahre, die monatlichen Beitrage fur spatere Kalenderjahre ergeben sich aus § 4a (5) lit. b der Satzung Teil A.